



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Stefan Gebhardt (DIE LINKE)

### **PMO-Mittelvergabe**

Kleine Anfrage - KA 7/1480

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Laut Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 30. Januar 2018 hat das Kabinett die Aufteilung der PMO-Mittel (Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR) in Höhe von etwa 35 Millionen Euro auf die Ressorts vorgenommen. Auf das Ressort Staatskanzlei und Kultur fallen demnach insgesamt 12.880.824,26 €.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur**

##### **Frage 1:**

**Wie viel PMO-Mittel stehen für den Bereich Kultur für die kommenden drei Jahre insgesamt zur Verfügung?**

Nach der Entscheidung der Landesregierung vom 30.01.2018 über die Verteilung der PMO-Mittel stehen für den Kulturbereich in Zuständigkeit der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur 12,88 Mio. Euro zur Verfügung.

##### **Frage 2:**

**Welche Vorhaben plant die Landesregierung im Bereich Kultur ab 2018 mit Hilfe der PMO-Mittel umzusetzen? Bitte detailliert nach Träger, Maßnahme/Projekt und Fördersumme auflisten.**

Zur Beantwortung der Frage 2 wird auf die beigelegte Übersicht verwiesen.

**Frage 3:****Wer entscheidet über die Vergabe der PMO-Mittel im Kulturbereich?**

Die grundsätzliche Entscheidung über die aus den PMO-Mitteln zu fördernden Projekte hat die Landesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 30.01.2018 getroffen.

**Frage 4:****Welche Kriterien müssen potentielle Empfänger bzw. Maßnahmen/Projekte im Kulturbereich erfüllen, um mit PMO-Mitteln gefördert zu werden?**

Nach den Vorgaben der für die Verwendung der PMO-Mittel geltenden Verwaltungsvereinbarungen sind die Mittel gemeinnützig, investiv und investitionsfördernd im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung einzusetzen. Damit müssen auch Investitionen im Kulturbereich einen Anknüpfungspunkt zur Verbesserung der Standortfaktoren bieten.

**Frage 5:****Haben weitere Maßnahmenträger die Möglichkeit, PMO-Mittel zu beantragen? Wenn ja, wie ist das Verfahren?**

Die Landesregierung hat bereits mit Kabinettsbeschluss 30.01.2018 grundsätzlich darüber entschieden, wie die 2018 zu erwartenden Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt verwendet werden sollen. Damit ist für diese Tranche eine Aufnahme neuer Projekte in die Förderung ausgeschlossen. Wenn weitere PMO-Mittel erschlossen werden sollten, würde eine neue Förderrunde beginnen.

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Einzelplan 17

**Projektvorschläge für die Verwendung von PMO-Mitteln im Zeitraum 2018 bis 2020**

Antragsteller	Zweck	Projektmittel
Stadt Gröbzig bzw. Museumsverein Synagoge Gröbzig e.V.	Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Museum Synagoge Gröbzig	160.000 €
Wohnungsgenossenschaft Dessau eG	Sanierung der zum UNESCO-Welterbe ernannten Laubenganghäuser in Dessau-Törten entsprechend Empfehlung des Welterbe-Komitees	1.550.000 €
Stadt Bernburg	Museum Schloss Bernburg, Neuausstattung und Gestaltung der muesalen Dauerausstellung	1.295.324 €
Theater Eisleben	Schaffung Barrierefreiheit	598.500 €
Vereinigte Domstifter	Touristische Erschließung und Aufwertung des Areals am Naumburger Domplatz (Domplatz 1)	4.000.000 €
Kulturstiftung Sachsen-Anhalt	Sanierung des Hohen Chores im Magdeburger Dom im Vorfeld der Bewerbung MD zur Kulturhauptstadt 2025	2.700.000 €
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Gartenstadt-Kolonie Reform eG	Sanierung Gartenkolonie Magdeburg-Reform als Mustersiedlung der 20er Jahre in Vorbereitung des Bauhausjubiläums 2019	675.000 €
Nordharzer Städtebundtheater	Investitionsbedarf Brandschutzauflagen zur Sicherung Spielbetrieb	927.000 €
UNESCO-Stadt Quedlinburg	Barrierearme Erschließung und Herrichtung des Stiftsbergmuseums	975.000 €
		<b>12.880.824 €</b>